

Antrag auf Herabsetzung des Umfangs der Kehrung für den bestehenden Schornstein gemäß § 1 Absatz 5a Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen ((Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO)

Sehr geehrter Herr Frantzen,

hiermit beantrage/n wir/ich eine Herabsetzung des Umfangs der Kehrung des Schornsteins von aktuell einer zweimaligen Kehrung für den Schornstein mit der angeschlossenen Feuerstätte für feste Brennstoffe im

_____geschoß _____

Straße: _____

415 _____

auf eine einmalige Kehrung des Schornsteins im Kalenderjahr.

Hinweise zum Antrag

Die Beurteilung der Voraussetzungen für die Herabsetzung der Kehrung ist eine Entscheidung für den Einzelfall. Eine Herabsetzung kann erstmals nach einer Nutzungsdauer der Feuerstätte von einem Jahr beantragt werden. Für eine positive Beurteilung der Herabsetzung der Kehrung müssen alle folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Eine erkennbare rückstandsarme Verbrennung,
2. die Betriebs- und Brandsicherheit ist nach der Herabsetzung der Kehrung sichergestellt,
3. die Feuerstätte hält die Anforderungen der Stufe 2 § 5 Abs. 1 oder der Anlage 4 Nr. 1 der 1. BImSchV ein und
4. an dem Schornstein ist nur eine Feuerstätte angeschlossen (Einfachbelegung).

Liegen die Voraussetzungen für die Herabsetzung der Anzahl der Kehrungen nicht mehr vor, werden wir den zuständigen bevollmächtigten Schornstefegermeister vor der Wiederinbetriebnahme mit der Überprüfung der gesamten Anlage beauftragen (§ 1 Abs. 4 Kehr- und Überprüfungsordnung).

Eigentümer/in:
Herr/Frau

.....

.....

415.....

Rommerskirchen/Gohr, _____

Unterschrift: _____